

Rechte von Kindern und Jugendlichen

Ich kenne die Rechte von Kindern und Jugendlichen und richte meine Arbeit und mein Handeln danach aus. Ich achte und schütze diese Rechte.

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

→ (vgl. <https://www.unicef.de/>)

Ich nehme Kritik oder Beschwerden von den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ernst. Ich höre aktiv zu und reflektiere ihre Anliegen. Ich gebe Rückmeldung und ziehe aus den Beschwerden angemessene Konsequenzen für mich und ggf. mein Team.

Werden Rechte der Kinder und Jugendlichen nach meinem Wissen nicht gewahrt und das Wohl des Kindes ist nicht mehr gewährleistet bzw. in Gefahr, halte ich mich an den Handlungsablauf der KJA Köln. Meine Handlungsschritte zum Schutz eines Kindes dokumentiere ich sorgfältig. Ich informiere unverzüglich meine*meinen Vorgesetzte*n über die Kindeswohlgefährdungslage und meine eingeleiteten Handlungsschritte. Dabei achte ich auf die Datenschutzgrundverordnung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Meine Beziehungen zu Klienten sind nicht privater, sondern beruflicher Natur. Ich erzähle meiner Zielgruppe keine intimen Details aus meinem Privatleben.

Ich treffe mich nicht privat mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Ich zeige Empathie und Verständnis gegenüber meinen Zielgruppen. Ich wahre trotzdem eine notwendige Distanz. Mein Ziel ist es, möglichst alle Kinder und Jugendlichen gleich zu behandeln, ich möchte niemanden bevorzugen oder benachteiligen. Ich schaffe oder fördere keine Exklusivbeziehungen.

Ich informiere unverzüglich meine*n Vorgesetzte*n, wenn Kinder oder Jugendliche aktiv meine private Nähe aufsuchen. Dazu zählt ein privater Besuch zu Hause, Nachlaufen, Telefonanrufe u.Ä. Ich dokumentiere die Kontaktaufnahme (Wie? Wann? Verlauf? etc.) sorgfältig und stelle diese Dokumentation meiner*meinem Vorgesetzten zur Verfügung. Eine unverzügliche Meldung an die*den Vorgesetzte*n ist unabhängig von der Uhrzeit. Wenn eine private Kontaktierung außerhalb der Dienstzeiten erfolgt, sollte der Anrufbeantworter oder eine E-Mail genutzt werden, um diese Kontaktaufnahme zu melden, spätestens jedoch am Folgetag.

Ich informiere zudem meine*n Vorgesetzte*n, wenn Kinder und Jugendlichen mir gegenüber Verliebtheitsgefühle, unmoralische Angebote o.Ä. äußern. Ich dokumentiere diese Äußerungen sorgfältig und stelle sie meiner*meinem Vorgesetzten zur Verfügung. Ich reflektiere mein Nähe-Distanzverhältnis zu diesem Kind oder Jugendlichen und ziehe notwendige Grenzen. Ich nutze die Gefühle oder Angebote der Schutzbefohlenen nicht zur Befriedigung

meiner Bedürfnisse aus.

Angemessenheit von Körperkontakt

Ich suche nicht aktiv Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen. Ich überprüfe stets meine eigene Motivation.

Ich akzeptiere Grenzen auch in Form von Mimik und Gestik.

Körperliche Zurückweisungen werden Kindern und Jugendlichen erklärt, um das Gefühl von Ablehnung zu vermeiden.

Beachtung von Intims- und Privatsphären

Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten für unsere Klienten und lasse diese zu. Ich achte die Intim- und Privatsphäre der Klienten.

Ich gehe mit Informationen unserer Klienten sensibel um und beachte alle Datenschutzbestimmungen nach dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.

Sprache und Wortwahl

Ich bin sprachliches Vorbild, d. h., ich spreche altersgerecht, respektvoll und auf Augenhöhe mit unseren Klienten.

Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander.

Umgang mit Geschenken

Ich nehme grundsätzlich für meine Arbeit keine Gegenleistungen in Form von Geschenken oder Geld an.

Ausnahmen können angemessene Kleinigkeiten wie Pralinschachteln sein, die zum Beispiel als Dank am Ende des Schuljahres oder zum Abschied überreicht werden. Ich schaffe gegenüber dem Team Transparenz.

Das Gleiche gilt ebenfalls bei Geschenken von oder für Kooperationspartner.

Ich halte einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken oder Belohnungen. Ich mache den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine persönlichen Geschenke. Geschenke werden ausschließlich im Namen der Einrichtung bzw. des Teams an die Kinder und Jugendlichen vergeben. Angemessene Kleinigkeiten umfassen einen niedrigen finanziellen Rahmen. Dabei soll berücksichtigt werden, entsprechend allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Aufmerksamkeiten zukommen zu lassen. Es dürfen durch Geschenke keine Exklusivbeziehungen geschaffen oder gefördert werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich ermögliche die altersgerechte Nutzung moderner Medien und orientiere mich dabei am Jugendschutzgesetz.

Ich fördere die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen, z. B. durch einen Internet-Führerschein.

Für die Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen, die in meiner Obhut sind, benutze ich ausschließlich dienstliche Accounts. Ich halte mich an die Datenschutzverordnung.

Ich hole mir vor einer Bild- oder Filmaufnahme das Einverständnis der betroffenen Personen ein. Bei Minderjährigen wird zusätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingeholt.

Ich nutze keine Daten/Fotos von Besuchern für private Zwecke.

Ich halte die Persönlichkeitsrechte ein.

Gestaltung meines Verhaltens im 1:1 Kontext

Ich dokumentiere sorgfältig mein Arbeitshandeln in einer 1:1 Situation. Wenn die Inhalte oder Verläufe relevant die

Beziehung zwischen Fachkraft und Klient*innen derart beeinflussen, dass sie über den fachlichen Auftrag hinausgeht, beende ich die 1:1 Situation und informiere den*die Vorgesetzte*n.

Räume, in denen ich Einzelgespräche und –förderangebote u.Ä. führe, sind stets für Dritte zugänglich. Zur Diskretion schließe ich die Türe, jedoch ist der Raum betretbar. Ich schließe Türen nicht ab.

Ich gestalte das Setting für Gespräche einsehbar. Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit das Setting verlassen. Meine Gesprächssituationen haben einen angemessenen zeitlichen Rahmen, orientiert an Alter und Anlass. Ich lege einen zeitlichen Rahmen fest und kommuniziere diesen im Vorfeld.

Ich achte bei Umziehsituationen auf eine Gewährleistung einer gleichgeschlechtlichen Begleitung. Ich handle nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und unterstütze aktiv das Kind beim Umziehen nur, wenn es selber nicht in der Lage ist oder Hilfe einfordert. Ich akzeptiere die Intimsphäre des Kindes oder des Jugendlichen.

Eine Begleitung von den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z.B. zu Fuß, Transport im PKW u.a.) erfolgt nur im dienstlichen Kontext. 1:1 Situationen außerhalb der Büroräume (z.B. Spaziergänge) dokumentiere ich und informiere, wenn möglich, eine*n Kolleg*in. Ich hole mir bei Transportsituationen im PKW die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein. Ich dokumentiere PKW-Fahrten. Eine Begleitung außerhalb meiner Dienstzeit (z.B. gemeinsamer Nachhauseweg) unterlasse ich. In Ausnahmesituationen, nach Beendigung meiner Dienstzeit (z.B. notwendige medizinische Versorgung, Heimweg des Kindes nicht sicher gewährleistet u.a.), informiere ich die Erziehungsberechtigten und spreche mündlich eine ggf. notwendige Begleitung ab. Darüber hinaus informiere ich meine Leitung über die Situation.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen setzen das Verletzen bekannter und gültiger Regeln voraus. Die Disziplinarmaßnahmen müssen angekündigt, zeitnah und im Bezug zum Regelverstoß stehen.

Ich stelle keine Klienten vor anderen bloß.

Ich achte auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Ich reflektiere regelmäßig, auch im Team, meine eigene Haltung gegenüber den hier beschriebenen Aspekten sowie meinem eigenen Handeln.

Unterschrift

Ich habe das Schutzkonzept gelesen und verstanden. Ich stimme dem Verhaltenskodex zu und werde danach handeln.

Name in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

Stand: Mai 2021